

BERND HESSE

DIE  
HIN-  
RICHT-  
TUNG

DAS NEUE BERLIN

AUTHENTISCHE  
KRIMINALFÄLLE

»Das Gericht wird Sie verurteilen, wenn es davon überzeugt ist, dass Sie der Täter sind.«

»Wie, einfach, weil die dit glooben?«

»Die Überzeugung muss das Gericht aus dem Verfahren gewinnen und muss das anhand objektiver Kriterien darlegen können. Aber einen einhundertprozentigen Nachweis muss das Gericht eben gerade nicht führen.«

»Und das Gericht könnte mich verurteilen?«

»Der Besitz der Tatwaffe belastet Sie erheblich.«

## **Der Kronzeuge**

Nach einem weiteren Gespräch mit meinem Mandanten trafen wir uns mit Vertretern der Staatsanwaltschaft. Nach der Prüfung der Sache wurde meinem Mandanten in Aussicht gestellt, ihn in ein Zeugenschutzprogramm mit vollständigem Identitätswechsel aufzunehmen. Bendisch war einer der wenigen Mandanten, für den die Kronzeugenregelung in Anwendung kam.

Er sagte umfassend darüber aus, über welche Verbindungen Alex die Mädchen und auch Waffen besorgt hatte. Er selbst hatte Alexander Schiemenz in einer Kneipe in Berlin kennengelernt. Als ein Mann in die Kneipe kam, um Zigaretten zu holen und dabei nach Bendischs Ansicht zu lange auf sein Tattoo am Hals starrte, schlug er einfach zu. Der Kunde erlitt eine Mittelgesichtsfraktur. Bendisch verfolgte den Geschlagenen noch bis auf die Straße und warf ihm eine halb volle Bierflasche gegen das Auto. Der Vorfall kam zur Anklage. Als Bendisch nach der Verhandlung aus dem Amtsgericht Tiergarten trat, standen dort Alexander Schiemenz und Toralf Schrader. Sie gingen feiern, dass Bendisch noch einmal mit einer Bewährungsstrafe davongekommen war. Die beiden schlugen ihm vor, mit in ihr Geschäft einzusteigen. Bendisch gab an, dass die beiden für ihn nicht nur Freunde wurden, sondern seine Familie waren und der Klub Matrjoschka sein Zuhause.

Bei der Sache mit Harald Ascher hätte Alex überzogen. Der sei auch erst später zu ihnen gestoßen. Als freischaffender Zuhälter für seine Freundin habe er immer Kohle an den Paten von Berlin abdrücken müssen, damit sein Mädchen auf den Strich gehen konnte. Alex nahm beide unter seinen Schutz, und Haralds Freundin durfte dann auch im Klub arbeiten. Harald hatte schon immer den Hang, sein eigenes Ding zu machen, und war schon zuvor mit Alex, aber auch mit den anderen beiden Tätern zusammengeraten. Einmal wurde Harald von ihm und Toralf so richtig verprügelt. Dann lief es wieder.

Als Harald von Alex erschossen worden war und sie dessen Leiche in den Grunewald schleppten, waren sie alles andere als vorsichtig gewesen. Sie sangen sogar noch »Ein Männlein liegt im Walde ganz still und stumm ...« und lachten dabei. Der Quertreiber war beseitigt, und jetzt konnte alles wieder gut werden.

Zum Prozessauftritt im Kriminalgericht Moabit wurden die anderen Angeklagten, die sich immer noch in Untersuchungshaft befanden, mit Handschellen in den Gerichtssaal geführt. Die Angeklagten gehen dabei von den Hafträumen über gesonderte Gänge bis in den Gerichtssaal, so dass sie bis dahin nicht von dem vor dem Saal stehenden oder auch im Verhandlungssaal sitzenden Publikum, der sogenannten Öffentlichkeit, wahrgenommen werden können. Eric Bendisch war an einem sicheren Ort untergebracht und wurde zu jedem Verhandlungstag von Beamten des LKA begleitet. Im Saal saßen an allen Verhandlungstagen neben den Justizwachtmeistern uniformierte Polizisten und im Publikum meist vier bis sechs männliche Personen in Zivil, von kräftiger Statur, im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, in unauffälliger Kleidung, die am Prozess selbst nur mäßiges Interesse erkennen ließen. Diese Sonderbehandlung gefiel Bendisch sichtlich.

Zu den anderen Verteidigern hatte ich ein eher distanziertes Verhältnis. Alexander Schiemenz hatte sich dazu entschlossen, sich nicht zur Sache zu äußern, und Toralf Schrader wiederholte sein halbherziges Geständnis aus der Beschuldigtenvernehmung. Da sich mein Mandant vor Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung umfassend geständig eingelassen hatte, sah es für den Haupttäter Alexander Schiemenz nun schlecht aus. Toralf Schrader hatte sich zwar auch geständig eingelassen, hatte aber nichts zum Mord an Harald Ascher sagen können oder wollen. Das Aussageverhalten der Mandanten wirkte in eigentümlicher Weise auf das Verhältnis der Verteidiger untereinander zurück.

Der Verteidiger des Haupttäters versuchte, meinen Mandanten unglaublich zu machen. Seine Fragen zielten schwerpunktmäßig auf die Unterstellung, dass er Alexander Schiemenz ausschließlich deshalb belaste, um selbst straffrei davonzukommen. Mein Mandant, der im Übrigen auch versuchte, seine Tatbeiträge kleinzureden, verstrickte sich gelegentlich in Widersprüche. Sobald er das erkannte, wurde er nervös und laut. Meine Mahnungen, sachlich zu bleiben, verpufften weitgehend ungehört.

Besonders ärgerlich und peinlich war Bendischs Auftreten an einem der späteren Verhandlungstage, nachdem die Anklage verlesen worden war, die Einlassungen der Angeklagten gehört und diese dazu befragt worden waren – bis auf Alexander Schiemenz, der weiterhin schwieg –, wir Dutzende Sachverständige und Zeugen gehört hatten und Protokolle der technischen Überwachungsmaßnahmen vom Vorsitzenden Richter verlesen worden waren. Bendisch hatte mich während einer Verhandlungspause mit seinem schriftlich vorbereiteten Antrag auf Entschädigung und Schmerzensgeld wegen der anlässlich seiner Festnahme erlittenen Verletzungen konfrontiert. Als ich mitbekam, wohin die Reise ging, versuchte ich vehement, ihm das auszureden. Erstens wäre sein Antrag hier unzulässig, weil er den ordentlichen Gerichtsweg wählen müsste und ohnehin abgewiesen werde, und zweitens würde ich mich schämen, einen solchen Antrag zu stellen. Aber auch diesbezüglich war er uneinsichtig.

Eindeutig erklärte ich ihm: »Ich werde diesen Antrag für Sie nicht stellen.«

Bendisch stellte sich bockig. »Dann mach ick dit eben alleene. Für dit, wat die bei meiner Verhaftung jemacht haben, da möcht ick Schadensersatz haben. Da soll der Staat mal 'nen bisschen bluten.«

»Hier können Sie allenfalls Anträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz stellen, aber nicht wegen der von Ihnen behaupteten – wie haben Sie es vorhin ausgedrückt? – sexuellen Gewalt. Das ist völlig neben der Sache. Und nebenbei bemerkt, das Gericht hat Ihre Persönlichkeit bei der Frage einer völligen Straffreiheit mit zu berücksichtigen.«

»Wenn Se dit nich machen ...«

»Keinesfalls«, fiel ich ihm ins Wort. »Und Geld werden Sie deshalb auch nicht sehen.«

»Na mir geht's nicht so sehr ums Jeld. Halt mehr ums Prinzip.«

»Meine persönliche Meinung ist –«, wollte ich erklären und brach dann besser ab. »Ach, lassen Sie das doch sein.« Nach einer kleinen Pause fügte ich hinzu: »Als Staatsanwalt würde ich überlegen, ob ich nicht noch ein Tierschutzdelikt finde, gegen das Sie verstoßen haben.«

Als die Pause beendet und die Sache zur Verhandlung aufgerufen worden war, erkundigte sich der Vorsitzende, ob es noch Erklärungen seitens der Verfahrensbeteiligten gäbe.

»Ick, Herr Vorsitzender, hätte da noch was.«

»Ja, bitte?«

Bendisch stand auf. Ich rückte mit meinem Stuhl nach hinten und von Bendisch sichtlich ab. Der musste doch spinnen!

»Sie können gerne sitzen bleiben«, erklärte der Vorsitzende Richter, und der Angeklagte nahm wieder Platz.

Er las von seinem Blatt ab: »Antrag auf Schadensersatz.«

Im Publikum setzte Gemurmel ein.

Bendisch fuhr fort: »Im Verfahren konnten alle hören, dass ich verhaftet wurde. Das SEK drang in das Büro ein. Ich wohnte seit einiger Zeit darin. Das Zimmer war verwandt. Die Polizei wusste genau, was ich mache. Da war auch eine Kamera angebracht. Ich hatte gerade die Hose runtergelassen, und mein Hund leckte an meinem Glied.«

Das Gemurmel im Saal wurde lauter. Die konkreten Einzelheiten der Festnahme waren bis dahin nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen.

Der Vorsitzende glaubte, nicht richtig verstanden zu haben, und unterbrach den Angeklagten. »Reden Sie bitte deutlich. Das kommt hier oben sehr schlecht an.« An die Protokollführerin gewandt, erkundigte er sich: »Haben Sie alles verstanden?«

Die Protokollführerin schüttelte verständnislos mit dem Kopf, sagte aber »Ja«.

Da nun das Geraune anhub, gebot der Vorsitzende dem Publikum mit kräftiger Stimme:

»Ich bitte um Ruhe im Saal!« Und an Bendisch gewandt: »Fahren Sie fort! Aber bitte etwas lauter!«

»Die Polizei hat das über die Kamera gesehen. Die haben die Tür mit dem Rammbock aufgeschlagen. Da hat mein Hund einen Schreck bekommen und mir in den Schwanz gebissen.«

Das Gemurmel hob im Saal wieder an.

»Ruhe!«, brüllte der Vorsitzende, der gleich wieder mit großen, ungläubigen Augen zu Bendisch blickte.

»Die Beamten haben genau gewusst, was mein Hund gemacht hat. Sie haben genau in dem Moment die Tür zertrümmert, als er mich befriedigt hat. Die Schmerzen sind immer noch da. Ich habe Narben am Glied. Mir mussten gleich Spritzen gegeben werden, damit sich das nicht entzündet und ich keine Blutvergiftung und so bekomme. Dann musste ich auch Antibiotika nehmen, weil sich das dann doch entzündet hat. Das war eine geplante Körperverletzung von der Polizei. Die haben gewusst, was passiert. Ich habe dann auch geschrien. Wegen der übermäßigen Gewaltanwendung steht mir Schmerzensgeld zu. Ich wurde dann auch halb nackt auf den Boden geworfen, und mir wurden Hand- und Fußfesseln angelegt. Mehrere Beamte haben mich geschlagen und mein Gesicht auf den Boden gedrückt.«

Da sich nun laute Stimmen im Publikum erhoben, sah sich der Vorsitzende gezwungen, die Verhandlung zu unterbrechen.

Erwartungsgemäß wurde dieser Antrag meines Mandanten abgewiesen.

Kurz vor dem Ende des Prozesses wurden die Angeklagten zu ihrer persönlichen Entwicklung befragt. Alexander Schiemenz schwieg; auch als der Vorsitzende ihm am Ende der Verhandlung das letzte Wort gab, blieb er stumm.

Toralf Schrader gab an, den Beruf des Maurers erlernt zu haben, wie es schon aus verschiedenen verlesenen Urteilen hervorgegangen war, die früher gegen ihn erlassen worden waren, und gab ansonsten seiner Exfrau die Schuld, dass er wieder straffällig geworden war.

Bei Eric Bendisch hatte ich wegen des Zeugenschutzes erst Bedenken gegen Äußerungen zur Entwicklung. In solchem Fall kann man allzu leicht Rückschlüsse auf künftiges Verhalten ziehen und Personen erkennen, durch die man Zugang zu der Person erlangen könnte. Aber bei ihm war dies weitgehend unwahrscheinlich: Er war Einzelkind, sein Vater unbekannt, die alkoholranke Mutter mit der Erziehung des Kindes überfordert. Bendisch kam ins Heim, nachdem er Mitschüler schon in der Grundschule erst bedroht und dann mit einem Messer verletzt hatte. Auch im Heim war er immer wieder auffällig geworden. Danach erfolgte eine Unterbringung in einer Kinder- und Jugendeinrichtung.

Die Jahre im Heim gestalteten sich sehr problematisch. Aufgrund der festgestellten Störung im Sozialverhalten nahm er einige Jahre das Medikament Medikinet ein und wurde auch ambulant psychologisch betreut. Mit dem Heranwachsen nahm er das Medikament jedoch nicht mehr ein, und der Psychologin gelang auch nur bedingt der Zugang zu ihm. Sein Verhalten im Heim und in der Schule war geprägt von verbalen und auch körperlichen Attacken gegen Mitschüler und Erzieher; seine Aggressionen lebte er auch an Sachen aus.

Mehrere Versuche, einen Schulabschluss zu erreichen, scheiterten; er verließ die Schule mit seinem letzten Zeugnis. Einen Monat vor dem Erreichen des achtzehnten Lebensjahres wurde das Verhältnis zur Mutter dann völlig zerstört, als er sie mit einem Messer am Hals verletzte, nachdem sie sich geweigert hatte, das wenige Geld herauszugeben, von dem er wusste, dass sie es für ihn gespart hatte, damit er sich »etwas aufbauen« könne. Die Mutter verstarb schließlich an Krebs.

Nach dem Prozessende fand noch ein Treffen mit meinem Mandanten statt, bei dem das LKA meine Kanzlei wie eine Festung absicherte. Ich erläuterte Bendisch das Urteil. Alexander Schiemenz war zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Tobias Sauer zu vier Jahren und sieben Monaten und hatte noch eine Verurteilung wegen des Totschlags in München zu erwarten. Dass dann im Zuge einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung die Gesamthaftdauer festgelegt werden müsste, verstand mein Mandant nicht. Ich hatte ohnehin den Eindruck, dass ihn das alles wenig interessierte.

Ob die Kronzeugenregelung Sinn macht, ist nach wie vor umstritten. Eines der Hauptargumente dagegen ist jedoch, dass einer der Täter durch die Aussicht auf Straffreiheit über Gebühr dazu veranlasst werde, Mittäter zu belasten. Auch wird gegen diese Norm argumentiert, dass Haupttäter straffrei ausgingen, während die kleinen Fische verurteilt würden, womit die These genährt werde, dass man die Kleinen hängt und die großen Täter laufen lässt. In der Tat war es so, dass aufgrund von Bendischs Aussagen viele der kleineren Helfershelfer dingfest gemacht und in weiteren Verfahren verurteilt werden konnten. Immerhin konnte mit seiner Hilfe ein Mörder überführt werden.

Ich hätte wetten können, dass ich nie wieder in meinem Leben etwas von ihm hören würde. Der Anruf des Richters aus Ansbach, nachdem Danny Mehmer alias Eric Bendisch im betrunkenen Zustand einen Truck gestohlen und sich mit der Polizei eine Verfolgungsjagd geliefert hatte, belehrte mich eines anderen. Danach jedoch hörte ich nie wieder etwas von ihm.